

Anfrage der Fraktion Opladen Plus vom 10.02.2026

Lärmblitzgeräte

In der Beratung der Bezirksvertretung II (Sitzung vom 24.06.2025) zum Bürgerantrag „Lärm und Erschütterungen auf der Kölner Straße“, Nr. 2025/3367, kam in der Diskussion das Thema „Lärmblitzgeräte“ auf.

Da diese Geräte womöglich eine Hilfe bei der Verfolgung von unnötigem Verkehrslärm auf der Kölner Straße, aber auch an anderen Orten wie z. B. unter der Stelze sein könnten, wollte die Verwaltung die Verwendung dieser Geräte prüfen.

In diesem Zusammenhang bittet Opladen Plus über z.d.A.: Rat um Antwort zu folgenden Fragen:

Hat die Verwaltung die Lärmblitzgeräte in ihrem Bestand gefunden?

Wenn ja, wann und wo will sie diese Geräte einsetzen?

Wenn nein, besteht die Möglichkeit, diese Geräte für eine Testphase auszuleihen?

Stellungnahme:

Unter sogenannten Lärmblitzern werden grundsätzlich technische Anlagen verstanden, welche zu laute Fahrzeuge - insbesondere Motorräder oder getunte Fahrzeuge - identifizieren. Die Lärmblitzer sollen den Dezibel-Pegel im Straßenverkehr messen und bei Überschreitungen das Kennzeichen zur weiteren Ahndung erfassen.

Eine bundeseinheitliche gesetzliche Grundlage, welche den flächendeckenden Einsatz von Lärmblitzern zur automatisierten Ahndung von derartigen Verkehrsverstößen erlaubt, besteht aktuell nicht. Daher ist weder der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr noch der Fachbereich Umwelt im Besitz von Lärmblitzgeräten.

Nach Kenntnisstand der Stadtverwaltung wurde in Deutschland bisher kein Lärmblitzer rechtssicher in Betrieb genommen. Im Jahr 2023 erfolgte in Berlin lediglich der Pilotversuch zur Testung eines Lärmblitzers, ohne darauffolgende Ahndung oder Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Ordnung und Straßenverkehr in Verbindung mit Umwelt

19.03.2026